



GEMEINDE
OBERTRAUBLING



JUBILÄUMSJAHR
2023

BEKANNTMACHUNG

Hundesteuer Änderung ab 2023



Die neue Satzung für die Erhebung der Hundesteuer tritt zum 01.01.2023 in Kraft. Damit wird die Hundesatzung wie folgt geändert:

Ab 01.01.2023 gelten Hunde als Kampfhunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

Die Steuer für Kampfhunde beträgt ab 01.01.2023 420,00€.

Für Kampfhunde wird keine Steuerermäßigung gewährt.

Eine weitere Neuerung ab 2023 stellt den Entfall der Steuerermäßigung der in Weiler lebenden Hunde da. Für diese Hunde beträgt die Steuer 30,00€ jährlich.

Anzahl	Steuer ab 01.01.2023
Ein Hund	30,00 €
Jeder weitere Hund	55,00 €
Kampfhund	420,00 €
Ermäßigter Steuersatz	15,00 €

Die geänderten Hundesteuerbescheide werden Anfang Dezember an alle betreffenden Hundehalter versandt.